

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Aufarbeitung des SED-Unrechts stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu der Notwendigkeit, auch in Zukunft an das begangene Unrecht in der Sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise in der DDR zu erinnern und dieses konsequent und differenziert aufzuarbeiten. Die Erfahrungen und Lehren sind und bleiben Mahnung und Auftrag für künftige Generationen. Das Bewusstsein für das den Opfern widerfahrene Unrecht in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten gebietet unsere Freiheit, unsere Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit. Ein Vergessen kann und darf es nicht geben. Opfer des Unrechts in der Sowjetischen Besatzungszone, wie auch der SED-Diktatur, sind materiell zu unterstützen. Ihr erlittenes Unrecht ist aber auch in gebotenem Maß durch die Gesellschaft zu würdigen.
2. Der Landtag wendet sich gegen jede Form von Verklärung und Verharmlosung dessen, was in der Sowjetischen Besatzungszone sowie im DDR-Regime Bürgerinnen und Bürgern an Unrecht widerfahren ist.

3. Der Landtag sieht dringenden Handlungsbedarf, da auch im Jahr 32 nach der Friedlichen Revolution und Wiedervereinigung längst nicht alle Opfer und Betroffene die notwendige Anerkennung und den notwendigen Zugang zu einer Rehabilitierung erhalten. Geforderte Nachweise können häufig aufgrund von unvollständiger verstreuter Aktenlage, gefälschter Biografien und dem Schweigen vieler Zeitzeugen gar nicht erbracht werden. Besonders Kinder, die zwangsweise zur Adoption freigegeben wurden oder bereits als Säuglinge ihren Eltern entzogen wurden, haben oft größte Probleme, ihre Biografien zu rekonstruieren, sei es aus Scham der Adoptiveltern und oftmals auch der leiblichen Eltern, die sich schwere Vorwürfe machen, aus mangelnder Mitwirkung von Behörden oder faktischer Unmöglichkeit, weil Unterlagen nicht mehr vollständig zur Verfügung stehen. Den betroffenen Eltern stehen nur wenige Möglichkeiten zur Verfügung, ihre Kinder wiederzufinden.
 4. Der Landtag erkennt an, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur unverzichtbar ist, um einerseits den Betroffenen im Land eine unabhängige Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen, aber auch die historische Aufarbeitung weiterhin im Land voranzubringen. In den Zuständigkeitsbereich der Landesbeauftragten sind in den letzten Jahren immer mehr Themengebiete und Aufgabenbereich eingegliedert worden. Neben der Beratung und Unterstützung von Menschen, die in der Zeit von 1945 bis 1990 in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR politisch verfolgt worden sind, ist ihre Behörde unter anderem Anlaufstelle für von Zwangsdoping in der DDR betroffene Sportlerinnen und Sportler; sie unterstützt ehemalige Heimkinder bei der strafrechtlichen Rehabilitierung. Die aufzuarbeitenden Themenkomplexe sind weit und noch längst nicht finden alle Opfer der kommunistischen beziehungsweise der SED-Diktatur Gehör und Würdigung in der Gesellschaft. Menschen wurden zu Unrecht verfolgt, bespitzelt, diskreditiert, politisch und gesellschaftlich zermürbt sowie manipuliert. Viele Schicksale im Zusammenhang mit schulischer und beruflicher Degradierung, mit Zwangsaussiedlung, mit Zwangsadoption mit ungeklärten Kindstoden sind bis heute nicht aufgeklärt, werden bis heute negiert und bedürfen einer intensiven Recherche. Die Aufarbeitung der eigenen Biografie, die Würdigung des erlittenen Unrechts durch die Gesellschaft ist ein wichtiger Schritt für eine Befriedung.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet wird, die es eine effektive Wahrnehmung der Aufgaben gewährleistet. Insbesondere ist die bis 2024 befristete Beraterstelle zu entfristen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Beraterstellen auch entsprechend der fachlichen Voraussetzungen und des Arbeitsaufwandes angemessen eingruppiert werden.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Auch mehr als 30 Jahre nach dem Ende der DDR wirken die Folgen des erlittenen Unrechts bei den Opfern nach. Der vorliegende Antrag ist ein Bekenntnis des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern gegen das Vergessen. Eine kritische Auseinandersetzung des begangenen Unrechts in der kommunistischen beziehungsweise SED-Diktatur der Sowjetischen Besatzungszone sowie in der DDR gebietet unsere Freiheit, unsere Demokratie und unsere Rechtsstaatlichkeit. Sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Erinnerungskultur sowie der Bildungsarbeit.

Die Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur leistet einen unverzichtbaren Beitrag bei der Unterstützung, Beratung und Begleitung von Betroffenen. Als einzige Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern ist sie Anlaufstelle für Diktaturbetroffene mit Kompetenzen in Rehabilitierungsverfahren und bei den sich anschließenden Entschädigungsregelungen. Seit 1993 arbeitet die Behörde, wenn auch unter anderem Namen, mit der gleichen Besetzung. Neben der Landesbeauftragten, ihrem Stellvertreter und einer Büroleiterin stehen zwei Beraterinnen für die Bürgerberatung zur Verfügung, wobei nur eine der Beraterstellen unbefristet ist. Die zweite Beraterstelle ist lediglich bis 2024 befristet. Eine Beratung von Diktaturbetroffenen ist häufig sehr langwierig und stark emotional geprägt. Für die Betroffenen ist der persönliche Kontakt zu vertrauten Personen wichtig, denn allein, die eigenen traumatischen Erfahrungen, die Lücken in der eigenen Biografie gegenüber Dritten zu erörtern, kostet Überwindung. Insofern ist es erforderlich, auch die zweite Beraterstelle zu entfristen. Bei der Eingruppierung der Beraterinnen ist in die Bewertung auch einzubeziehen, dass diese über große Fachkompetenz, insbesondere einen wissenschaftlichen Abschluss, verfügen müssen. Insofern muss nachgesteuert werden.

Neben der Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen leistet die Behörde der Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur auch unverzichtbare Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit. Die Behörde ist zwingend mit angemessenen finanziellen Mitteln auszustatten, um auch in Zukunft die effektive Wahrnehmung dieser Aufgabe gewährleisten zu können.